

Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GPB-DA/PdA (Katharina Altas, SP/Christa Ammann, AL): Kidswest auf solide Basis stellen

In der neuen Kulturstrategie der Stadt Bern wird der Teilhabe an Kunst und Kultur grosses Gewicht beigemessen. Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, vielfältige Formen von kulturellem Schaffen kennenzulernen und auch selber künstlerisch tätig zu werden. Kidswest ist ein Projekt, in dem Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schule unentgeltlich an Kunst- und Kulturprojekten teilhaben können und vielseitig mit Erwachsenen in Interaktion treten.

Seit elf Jahren besteht der Verein Kidswest, der von der Künstlerin Meris Schüpbach gegründet wurde und von Nationalrat Matthias Aebischer präsiert wird. Kidswest ist ein fortlaufender künstlerischer Prozess, der sich an der Nahtstelle von Kunstschaffen und Integration in die Gesellschaft bewegt. Kunst wird dabei spartenübergreifend verstanden und praktiziert.

Die Workshops von Kidswest sind für alle Kinder und Jugendlichen von 5-17 Jahren in Bern West unentgeltlich zugänglich. Einmal wöchentlich treffen sich Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten zum gemeinsamen Kunst-Erleben und -Gestalten; während der Schulzeit werden an zwei Standorten jeweils mittwochnachmittags Angebote gemacht (Atelier Kasparstrasse und Atelier Zeltstrasse). Während der Schulferien und an Wochenenden finden Kunst-Aktionen und Auftritte statt.

Die Kidswest-Gruppe ist seit Oktober 2015 kontinuierlich, auch mit Flüchtlingskindern, gewachsen; aktuell treffen sich wöchentlich regelmässig 30 bis 40 Kinder in den Kidswest-Ateliers. Zurzeit wird ein Dokumentarfilm über Kidswest gedreht (Alice im Switzerland).

Der Einbettung in andere Strategiebestrebungen der ausserschulischen Kunst- und Kulturvermittlung wurde bisher zu wenig Rechnung getragen. So könnten in diesem Bereich viele Synergien genutzt werden. Ausserdem sollte das Schul- und Jugendamt in der Konzeption von ähnlichen Projekten auch für andere Quartiere aktiv werden.

Meris Schüpbach wurde 2012 mit dem Preis für die Vermittlung visueller Kunst vom Schweizer Kunstverein und der Künstlervereinigung Visarte Schweiz ausgezeichnet mit der Begründung, dass Kidswest eine Form der Kunstvermittlung biete, mit der die soziale Integration und Kompetenzerweiterung der jungen AtelierbesucherInnen auf einzigartige Weise vorangetrieben werde. 2014 erhielt sie von der Direktion BSS Stadt Bern den Förderpreis für die Integration der Migrationsbevölkerung der Stadt Bern.

Die Finanzierung von Kidswest steht auf wackeligen Beinen. Die Gründerin Meris Schüpbach, seit August 2016 pensioniert, könnte Kidswest an ein gut funktionierendes Team übergeben, wenn die Finanzierung mittelfristig gesichert wäre. Heute erhält Kidswest bei Kosten von jährlich rund 110'000 Franken von der Stadt lediglich 20'000 Franken über «Westwind», einem mit Leistungsvertrag von der Stadt Bern finanzierten Angebot für Soziokultur im Westen Berns. Die restliche Finanzierung muss die Leiterin Jahr für Jahr immer neu mit Gesuchen an Stiftungen reinholen. Dabei geht viel Energie in die Geldbeschaffung anstatt in die Arbeit mit den Kindern.

Die Mobiliar hat für drei Jahre je 10'000 Franken gesprochen. Zu finanzieren bleiben 100'000 Franken pro Jahr.

Wir fordern den Gemeinderat auf, Kidswest mit einem Leistungsvertrag von Fr. 100'000.00 pro Jahr für die Jahre 2018-2020 abzusichern.

Begründung der Dringlichkeit

Dieses gut etablierte Kunst- und Kulturvermittlungsprojekt sollte so schnell wie möglich auf solide Basis gestellt werden. Da die Zeit bis 2018 drängt und nicht mehr viel Zeit bleibt, um einen Leistungsvertrag aufzusetzen, ist Eile geboten.

Bern, 29. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Tabea Rai, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Michael Sutter, Fuat Köçer, Barbara Nyffeler, Patrizia Mordini, Edith Siegenthaler, Nadja Kehrli-Feldmann, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Peter Marbet, Halua Pinto de Magalhães, Johannes Wartenweiler, Mohamed Abdirahim, Rithy Chheng, Ladina Kirchen Abegg, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, wobei er selbstredend spezifische Zuständigkeiten, z.B. im Rahmen notwendiger Ausgabenbeschlüsse, zu beachten hat. Die Zuständigkeit des Gemeinderats begründet sich im vorliegenden Fall wie folgt: Gemäss Artikel 102 Absatz 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO, SSSB 101.1) beschliesst der Gemeinderat neue Ausgaben bis zur Höhe von 300 000.00 Franken. Weiter sind für den Abschluss von Leistungsverträgen die Direktionen zuständig, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Voraussetzung für Verträge mit mehrjähriger Dauer ist dabei in jedem Fall ein die gesamte Vertragsdauer abdeckender Verpflichtungskredit (Vgl. Art. 10 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen [Übertragungsverordnung; UeV, SSSB 152.031] sowie Art. 9 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen [Übertragungsreglement; UeR, SSSB 152.03]).

Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern den Zugang zu Kultur zu vermitteln und das kulturelle Schaffen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Entsprechend wurde dies als ein wichtiger Pfeiler in der "Kulturstrategie der Stadt Bern 2017 – 2028" verankert.

Mit den vorhandenen Geldern sollen möglichst vielfältige Kulturprojekte gefördert werden. Im Vordergrund steht daher die über Projektbeiträge ermöglichte Kulturvermittlung in der Schule und in der Freizeit (eigene Kulturprojekte, Besuche kultureller Veranstaltungen von Institutionen und professionellen Kunstschaaffenden). Entsprechend muss mit fixen Leistungsverträgen an Betriebe und Einrichtungen sorgfältig umgegangen werden.

Der Gemeinderat anerkennt den hohen integrativen Wert des Kunst- und Kulturvermittlungsprojekts Kidswest. Die Stadt Bern hat Kidswest bereits in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Beiträgen unterstützt, so insbesondere via den Leistungsvertrag mit Westwind mit Fr. 20 000.00 jährlich sowie durch das kostenlose Zurverfügungstellen von zwei Kindergärten als Ateliers; die jährliche Miete für diese beiden Kindergärten von Fr. 58 000.00 geht zu Lasten des Schulamts, im Rahmen der Mietkosten der Schulanlagen an Immobilien Stadt Bern. Darüber hinaus hat die Stadt Kidswest in den vergangenen Jahren mittels Projektbeiträgen oder Anerkennungspreisen unterstützt, etwa durch Beiträge aus der Warlomont-Anger Stiftung in der Höhe von Fr. 20 000.00 im Jahr 2014 und Fr. 10 000.00 im Jahr 2016 sowie mit der Verleihung des mit Fr. 4 000.00 dotierten Förderpreises für die Integration der Migrationsbevölkerung im Jahr 2014.

Für das Jahr 2018 beabsichtigt der Gemeinderat, Leistungen und Umfang des städtischen Beitrags zur Sicherung des Angebots von Kidswest in einem Leistungsvertrag festzulegen. Der Stadtrat hat im Rahmen der Budgetdebatte vom 14. September 2017 die Nettokosten der Produktgruppe 330100 (Kinder- und Jugendförderung, Gemeinwesenarbeit) zu Gunsten von Kidswest um Fr. 40 000.00 erhöht. Damit wird Kidswest von der Stadt Bern im Jahr 2018 insgesamt eine Unterstützung von rund Fr. 120 000.00 erhalten.

Auch der Kanton hat zugesichert, Kidswest auf entsprechende Gesuche hin weiterhin im Umfang von bis zu Fr. 20 000.00 projektbezogene Beiträge zu gewähren. Der Kanton sieht hingegen keine Rechtsgrundlage für einen projektunabhängigen Betriebsbeitrag an Kidswest.

Es ist geplant, ab 2018 eine Fachkommission zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur einzusetzen. Aktuell werden die entsprechenden Anforderungen an die Zusammensetzung und deren Mitglieder formuliert sowie die Aufgaben und Kriterien für die Verteilung der Mittel erarbeitet. Die Fachkommission wird sowohl Projekte als auch bestehende Leistungsverträge im Bereich Kinder- und Jugendkultur auf ihre Qualität prüfen. Der Gemeinderat will der neu einzurichtenden Kommission und deren Beurteilungen bzw. Empfehlungen nicht vorgreifen und es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt offen, nach welchen Kriterien und an wen die für die Förderung der Kinder- und Jugendkultur zur Verfügung stehenden Gelder ab dem Jahr 2019 verteilt werden sollen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die für den Leistungsvertrag im Jahr 2018 notwendigen Mittel sowie die Mietkosten für die beiden vom Schulamt zur Verfügung gestellten Kindergärten sind im Produktgruppenbudget 2018 enthalten.

Für die Unterstützung von Kidswest ab dem Jahr 2019 ff. soll die Fachkommission zur Förderung der Kinder- und Jugendkultur eine Empfehlung abgeben können. Die Finanzierung aller Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendkultur soll über die im IAFP und im jeweiligen Budget eingestellten Gelder erfolgen.

Für das Personal werden keine Auswirkungen erwartet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 20. September 2017

Der Gemeinderat